

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

25.6.1857 (No. 147)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Juni.

N. 147.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gefaltene Zeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (cité Bergère) zu Paris.

## Deutschland.

**Aus dem Mittelrheinkreis, 23. Juni.** Da in gegenwärtiger Zeit die Kirche zu den Fragen gewissermaßen die Kunde durch die Tagesliteratur macht, dürfte es nicht uninteressant sein, die Ansichten, die sich über diesen Gegenstand in dem Schooße der evangelischen General-synode unseres Landes im Jahr 1855 ausgesprochen, etwas näher kennen zu lernen. Wir theilen aus dem 3. Bande ihrer Verhandlungen, der vor kurzem erschien, Folgendes darüber mit. Die Kommission, welche über diesen Gegenstand aus den Diöcesanprotokollen zu berichten hatte, fand die Bestimmungen der §§. 14—19 der Kirchen-Gemeindeordnung (Einwürfen auf den zu Besseren durch das ermahnende Wort in hauseigenem Fortschreiten von dem Seelsorger, dem Kirchen-Gemeinderath, der Kirchensynode, und der obersten Kirchenbehörde, damit, wenn auch sie alle in ihrem Bereiche stehenden Mittel der Besserung vergebens angewendet hat, nun nach den bestehenden Gesetzen gegen den verstockten Sünder entschieden verfahren werde) genügend, und erklärte es nur für wünschenswert, daß auch die weltlichen Behörden aufgefordert würden, den Kirchen-Gemeinderath in seinen Bemühungen für die Pflege des religiös-sittlichen Lebens nachdrücklich zu unterstützen. In der nun folgenden 14. Plenarsitzung fand man einerseits die Anträge der Kommission nicht genügend, und stellte den Antrag auf Einführung der Kirchenzucht in negativer Weise als Gewissenswahrung und Zeugniß der Kirche gegen notorische Sünder; andererseits erkannte man die außerordentliche Wichtigkeit und Tragweite der Sache, beantragte aber in Betrach ihrer wesentlichen Zusammenhänge mit der Organisation der Gemeinde ihre Verweisung an die Verfassungskommission, um erst deren Vor schläge zu hören, ehe man einen Beschluß fasse.

Diese, welche für diesen Gegenstand um zwei weitere Sitzungen verläßt wurde, stellte nun in ihrem in der 22. Plenarsitzung erstatteten Bericht nicht in Abrede, daß die Kirchenzucht in der Idee und dem Wesen der Kirche begründet sei, und die evangelische Kirche sich, wenn sie darauf verzichten wollte, selbst aufgeben würde; sie hob hervor, wie die Kirchenzucht von den ersten Zeiten an sich durch alle Jahrhunderte hindurchziehe, und daß zu allen Zeiten in dem Grad und Maß, als das kirchliche Bewußtsein reger, lebendiger, und stärker wurde, auch das Bedürfnis und Verlangen nach Kirchenzucht hervortrat, während das Zurücktreten und die Vernachlässigung derselben immer mit einer gewissen Ermahnung des kirchlichen Bewußtseins, ja mit dem Verfall der Kirche selbst Hand in Hand gegangen sei; sie erblidete daher ein gutes Zeichen der Zeit darin, daß gegenwärtig in ganz Deutschland und auch in unserm Lande das Bedürfnis nach Kirchenzucht wieder erwache, indem darin die Erkenntniß zu Tage trete, daß die Kirche sich selbst mit den ihr entsprechenden und vertriehenen Mitteln helfen müsse, und sich vor Nichts so sehr, als vor der Hilfe der Gendarmen und Polizeibeamten zu hüten habe; sie wies endlich auf den Stand der positiven Gesetzgebung, das unveräußerliche Recht der Kirche zur Uebung der Zucht nach; konnte es aber doch nicht rathsam finden, dasselbe jetzt zur vollen und allgemeinen Ausübung zu bringen, und stellte in Erwägung, daß ein Gesetz, das in seinen Wirkungen so tief auch in das staatliche Leben eingreife, und überhaupt, um sich wirksam zu erweisen, ein reges, christliches, und ernst sittliches Gemeindegelbes voraussetze, nicht improvisirt werden dürfe, den Antrag: „Die General-synode wolle die Kirchenzucht als ein im Wesen der Kirche gegründetes Bedürfnis anerkennen, und die Ausübung derselben als ein unveräußerliches Recht der Kirche wahren, dagegen zur Zeit von einer generellen Regelung der Anwendung dieses Rechtes absehen, jedoch dem Kirchenregiment und der Geistlichkeit es empfehlen, in einzelnen Fällen die gesetzlich bestehenden Bestimmungen in Anwendung zu bringen.“

Dieser Antrag erbob die Synode, nachdem in der darauf folgenden Diskussion noch Einiges für und Wider erörtert worden war, mit dem Beschlusse, daß der nächsten General-synode eine Vorlage gemacht werden solle, zum Beschluß. Damit dürfte wohl die Sache bei uns erledigt sein; denn weiter als zur selbstverordneten Zucht, deren Schwerpunkt in der Macht des mahnenden und strafenden Wortes liegt, wird die evangelische Kirche als solche schwerlich jemals schreiten können.

**Von der Alb, 23. Juni.** (Der Hufbeschlag.) Es ist von sachverständigen und einflussreichen Laien anerkannt, daß die Füße der Pferde zu den wichtigsten Theilen ihres Körpers gehören, in so fern von diesen Thieren Kraft-

entwicklung durch Ortsbewegungen verlangt wird, die diese zu leisten außer Stande sind, wenn sie irgend einen Zustand in jenen Körpertheilen haben, wodurch entweder der Gebrauch derselben schmerzhaft und hiedurch vermindert oder ganz aufgehoben ist. Daher denn auch die Sprichwörter: „kein Fuß, kein Pferd“, und „sorge für die Füße der Pferde, die übrigen Theile werden schon für sich selbst sorgen“. Trotz der Anerkennung der Wichtigkeit der Füße für die Tüchtigkeit der Pferde ist doch nicht überall für die Ausbreitung des rationalen Hufbeschlags gesorgt, einer Kunst, welche zur Zeit einen hohen Grad der Ausbildung erlangt und vorzugsweise die Aufgabe hat, die Pferde vor Nachtheilen in Bezug auf ihre Füße zu bewahren und die zufällig entstandenen zu beseitigen oder deren Nachtheile zu vermindern. Unter vielen andern Staaten konnte man Baden in Bezug auf die Bestrebungen, den rationalen Hufbeschlag nach und nach im ganzen Lande zu verbreiten und demselben Geltung zu verschaffen, belobend hervorheben. Es ist nicht allein an der Thierarzneischule zu Karlsruhe für einen tüchtigen Unterricht in jenem Zweige gesorgt, sondern es besteht auch beim dortigen Leib-Drägerregiment eine Beschlagschmiedeschule, in welcher jährlich fünfzehn Mann (gelernte Schmiede) aus den verschiedenen Truppenkörpern in einem drei und einen halben Monat dauernden Kursus theoretisch und praktisch ausgebildet werden, damit diese Leute dem Bedürfnisse des Militärs und später auch ihren Gemeinden zum Nutzen dienen können. Auch ist es der Fall, daß manche Thierärzte in ihren Wirkungskreisen belehrend und beaufsichtigend über den hier beregten Gegenstand wirken, und zudem bestehen im Lande verschiedene aus einem Thierarzte, einem Landwirthe, und einem Schmiedemeister zusammengesetzte Kommissionen, welche allen denjenigen Schmieden, welche ein selbständiges Hufbeschlag-Geschäft eröffnen wollen, die zu diesem Zwecke vorgeschriebene Prüfung abnehmen, wenn dieselbe nicht an der Thierarzneischule oder in der militärischen Beschlagschmiedeschule abgelegt worden ist. Trotz alledem wäre doch noch Manches zu thun, um diesem Erhaltungszweige einer guten Pferdezucht eine weitere Ausbildung und Ausbreitung im Lande zu verschaffen: es fehlt namentlich an einer Uebersichtsumfassung der bisher ergriffenen Maßregeln in Bezug auf die Erreichung des Zweckes. Wenn an der Thierarzneischule, wo nur (abgesehen von den nicht selten auch aus andern Landesstellen freiwillig sich Meldenden) die Beschlagschmiede des Stadt- und Landamts Karlsruhe angewiesen sind, ihre Prüfung abzulegen, und dies in der Regel nicht eher geschieht, als nach vorhergehender theoretischer und praktischer Unterweisung von dem betreffenden Lehrer, und wenn selbstredend die Eleven der militärischen Beschlagschmiedeschule nur dann als selbständige Beschlagschmiede qualifizirt werden, wenn sie in einer strengen Prüfung dazu tüchtig befunden worden, so ist es dagegen der Fall, daß diejenigen Hufschmiede, welche bei den übrigen Kommissionen im Lande die Prüfung ablegen, keinen weiteren Unterricht empfangen und auch bei diesen Kommissionen die Prüfung nicht überall mit gleicher Strenge gehandhabt wird. Um nun eine Uebersichtsumfassung und Gleichförmigkeit in den Bestrebungen der hier beregten Frage zu erreichen, könnte man fordern, daß alle Hufschmiede des Landes, welche eine eigene Schmiede eröffnen wollen, ihre Prüfung an der Thierarzneischule ablegen sollten, wenn sie dies nicht an der militärischen Beschlagschmiedeschule gethan haben; aber dieser Forderung stellt sich der Zeit- und Kostenaufwand, besonders derjenigen Landtschmiede entgegen, welche in Gemeinden sich niederlassen, worin nur wenige oder einzelne Pferde sind. Daher möchte vielleicht der Vorschlag Anerkennung verdienen, in den übrigen drei Kreisbauverwaltungen des Landes, unter der Leitung tüchtiger Thierärzte und Beschlagschmiede, ähnliche Beschlagschmiedeschulen zu gründen, wie eine solche in Karlsruhe besteht, wenn auch nicht mit gleichen strengen Anforderungen. Doch sollten alle diese Schulen in Bezug auf möglichst gleichförmige Unterrichtsvertheilung und Anforderung einer gemeinschaftlichen Beaufsichtigung unterworfen sein. Daß solche Unterrichtsanstalten ganz ohne Kosten für den Staat unterhalten werden könnten, wird man leicht begreifen. Endlich möge zum Schluß noch bemerkt werden, daß auch eine solche Anordnung noch nicht vollständig genügen würde; vielmehr dürfte es zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine gehören, den Sinn des pferdebefähigenden Publikums für den sachgemäßen Hufbeschlag zu beleben, damit dasselbe auch Anforderungen in dieser Beziehung mache, anstatt daß, wie es bisher leider noch häufig geschieht, die Anforderungen zu Verbesserungen des Hufbeschlags von einschüchtelnden Pferdebesitzern paralytirt werden, indem sie gar häufig verlangen, daß ihre Pferde nach ihren eigenen Einfällen und Ansichten beschlagen werden, und die bessere Einsicht des qualifizirten Beschlagschmiedes des lieben Brodes willen zum Schweigen gebracht wird. Wie die landwirtschaftlichen Vereine in der hier gedachten Rücksicht mitzuwirken hätten, und wie jene Unterrichtsanstalten einzurichten und zu leiten wären, darüber vielleicht ein anderes Mal, wenn die geäußerte Idee Eingang finden sollte. Sollten aber Andere andere zur Erreichung des bezeichneten Zweckes entsprechende Ansichten haben, so sieht man denselben im Interesse des Gemeinwohls entgegen.

**Bruchsal, 23. Juni.** Auf der Bank der Angeklagten sitzt der 20 Jahre alte, ledige Leonhard Kieffer von Urloffen unter der Anschuldigung der fahrlässigen, durch vor-sätzliche Körperverletzung verursachten Tödtung des 20-jährigen Anton Wörner von da. Der ganze Fall ist wieder ein Beispiel jener Raufereien übermüthiger Bauernburche, bei welchen der Gebrauch des Messers einen unheilvollen Ausgang herbeiführt, wie sie leider in jener Gegend nur zu häufig vorkommen.

Am Abend des 25. Januar l. J. begegneten sich auf der Dreisstraße von Urloffen zwei Partien von jungen Burschen; der Eine, Michael Kana, „beschaut“ den Angeklagten, was eine Art von Herausforderung zu sein scheint, übrigens zwischen diesen weiter keine Folgen hatte. Hierdurch sah sich Anton Wörner veranlaßt, den Angeklagten anzupacken, worauf ein Kamerad des Letzteren abwehrte, aber von dem Angeklagten einen Schlag in das Gesicht erhielt. Es entstand nun zwischen Anton Wörner und dem Angeklagten eine Balgerei, bei welcher Anton Wörner, ein kräftiger Bursche, zwar mehr die Rolle des Drängers hatte, aber sich keine besonderen Mißhandlungen erlaubte. Nöthig stieß ihm der Angeklagte, während sich Wörner bückte, um seine Kappe anzuhoben, eine Klinge seines Sackmessers (den sehr spitzen, lanzettförmigen Nienenzieher) in den Kopf, und zwar mit solcher Kraft, daß der Stich durch den Schädel tief in das Gehirn eindrang, was nach sieben-tägigen Leiden dessen Tod herbeiführte. Unmittelbar nachher küßte aber Anton Wörner seine Wunde so wenig, daß er dem Angeklagten zu seiner Behausung nacheilte, dort einen Schlag verfeigte, und noch einen Stich in den Arm empfing.

Die verbrecherische That des Angeklagten selbst ist durch Geständniß, Zeugenaussagen, und die Angaben des noch vor seinem Tode einvernommenen Getödteten außer Zweifel gesetzt, dagegen deren Charakterisirung bestritten, und zwar namentlich die Frage nach der Möglichkeit, die Folge der That voranzusetzen, da der Gerichtsarzt den niedersten Grad der Medizinalreferent und der Vertreter der Sanitätskommission aber den mittleren Grad annahm. Deren auch über den Seelenzustand des Angeklagten (Trunkenheit, Schred etc.) getheilte gutachtliche Äußerungen, sowie die beschaffigen sonstigen Beweiserhebungen nahmen das Hauptinteresse der heutigen Verhandlung in Anspruch, wie auch jene Fragen den Vertreter der Staatsbehörde, großh. Hofgerichts-Rath Dttendorf, und den Verteidiger, großh. Hofgerichts-Advokat Kie, hauptsächlich beschäftigten. Letzterer bemühte sich überdies, nachzuweisen, daß der Angeklagte im Zustande der Nothwehr gewesen, sowie daß der Angeklagte durch unverschuldete Mißhandlungen von Seiten des Getödteten zu seiner That veranlaßt worden sei. Der Wahrspruch der Geschwornen befand den letztern Milderungsgrund und nahm nur den niedersten Wahrscheinlichkeitsgrad an, verneinte übrigens die Nothwehr. Der Schwurgerichtshof erkannte auf die höchste, nach dem Gesetze zulässige Strafe, nämlich auf 11 Monate Kreisgefängniß.

**Bruchsal, 24. Juni.** Wieder mußte heute die schwurgerichtliche Verhandlung aus Rücksichten der sittlichen Schicklichkeit in geheimer Sitzung stattfinden, indem der zweite Fall eines schweren Verbrechens gegen die Sittlichkeit auf der Tagesordnung stand. Der Angeklagte, Leopold Höfeler, ist ein 20-jähriger, lediger Wirthe-sohn von Dürmersheim, und macht derselbe den Eindruck eines etwas beschränkten Menschen, welcher, wie man zu sagen pflegt, nicht recht wußte, was er that, obwohl er jetzt in seinen Antworten zeigt, daß er inzwischen die Größe der ihm drohenden Strafe kennen gelernt hat; denn er versuchte sogar, ein früheres Geständniß zu widerrufen. Ungeachtet der gewandten Verteidigung des Obergerichtsadvokaten A. Gutmann wurde der Angeklagte der vollendeten That schuldig befunden, jedoch nur zu der niedersten Strafe, nämlich zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren (2 Jahre Einzelhaft) verurtheilt.

**Worzhelm, 23. Juni.** Der Zug hoher Herrschaften über hier nach dem nahen Wildbad ist fortwährend ein sehr lebhafter. Für Sr. Maj. den Kaiser von Rußland sollen daselbst in dem Hotel Klumpp zum Bären schon die nöthigen Räumlichkeiten bereit gehalten sein, und man spricht von einer außerordentlichen Summe, die hiefür und für einen nur 3-tägigen Aufenthalt bezahlt werde. — Auf nächste Woche hat die Kunstfreier-Gesellschaft von Louis Gög ihre Hieherkunft angekündigt. Auch wird über nächsten Samstag und Sonntag österreichische Militärmusik von Raftatt in dem Reuz'schen Biergarten dahier spielen.

**Freiburg, 18. Juni.** (H. T.) Die Getreidepreise sind am letzten Markttage wieder in die Höhe gegangen; auch wurden sehr hohe Preise für das Rindvieh aller Art auf dem heutigen Viehmarke bezahlt. Auffallend ist jedoch, daß in Basel, von wo aus sehr vieles Getreide hier abgekauft wird, überdies das Holz doppelt so theuer ist, als hier, das Brod wohlfeiler ist, als hier. Ebenso verhält es sich mit dem Fleische, das im Oberelsaß, das seinen Hauptbedarf aus den Märkten des badischen Oberlandes zieht, nicht theurer, ja in den kleineren Orten sogar wohlfeiler ist, als bei uns. — Der Tabakbau hat in diesem Jahre eine bedeut-

tende Ausdehnung in unserm Oberlande erhalten; auch im Oberlande dürfen nun alle Gemeinden, die darum nachsuchen, Tabak bauen, was früher nicht der Fall war. Der Tabakbau war nur auf Orte mit dem besten Boden beschränkt. In Folge dieser Erlaubnis hat auch dort der Tabakbau eine große Ausdehnung erlangt. Es wird uns demnach nicht an Tabak — vielleicht früher oder später aber an Getreide fehlen.

**Freiburg, 22. Juni.** (Schw. M.) Die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten bei der Säcularfeier unserer Universität werden eifrig betrieben. So wird den 2. Aug. in der Sängerkapelle ein großes Festkonzert aufgeführt werden. Schloß von Mannheim hat bereits seine Mitwirkung zugesagt; auch die übrigen Solopartien, sowie das Orchester werden gleichfalls größtentheils mit renommierten Künstlern besetzt werden. — Unsere Stadt zählt nun jetzt das noch von der Verpflegung von Reichstruppen herrührende Guthaben an die Quartiergeber nachträglich aus, aber mit starken Abzügen. — Die Briefe derjenigen jungen Bursche aus der hiesigen Umgebung, welche sich zum Eintritt in das päpstliche Heer vertheilt ließen, lauten nichts weniger als verlockend; vielmehr sind sie voll von Drohungen gegen diejenigen, welche die unerfahrenen Leute zu diesem Schritte bestimmt, beziehungsweise angeworben haben. Von letzteren ist jedoch einer und der andere in Untersuchung und Strafe genommen worden.

**Freiburg, 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr 45 Min.** (Telegraph. Depesche.) Hier ist die Nachricht verbreitet, in Furtwangen wüthe seit gestern Mittag ein furchtbarer Brand, heute Morgen hätten bereits 21 Häuser nebst der Kirche in Asche gelegen, und heute brenne es noch fort. Das Feuer habe in dem Gasthaus zur „Sonne“ angefangen. (Der letzte Satz in der Depesche etwas undeutlich. — D. Red.)

**Von der badisch-württembergischen Grenze, 23. Juni.** Seit einigen Tagen verbreitet sich in unserer Gegend das Gerücht, daß das ehemalige Kloster Rothemünster bei Rottweil von der württembergischen Regierung einem geistlichen Orden zur Wiedergründung eines Mannsklosters überlassen worden sei; bereits werde von diesem Orden die Einleitung zum baldigen Beginne des Klosters getroffen. Vorerst ist die Sache, wie gesagt, noch ein Gerücht, das wir aber im Hinblick auf andere bezügliche Zeitungsgerüchte glauben erwähnen zu müssen.

**Von der Eschach, 23. Juni.** Gestern Abend 9 Uhr zogen sich hier zwei Gewitter zusammen, das eine aus Südwesten, das andere aus Nordwesten kommend, welche unter starkem Blitzen, Donnern, und wolkenbruchähnlichem Regen über eine Stunde über uns hüllten. Ein mächtiger Sturm, der gleichzeitig wüthete, zerschmetterte Fenster, schleuderte Ziegel von den Dächern, stürzte viele Obstbäume ab, und richtete im Walde beträchtlichen Schaden an. Mehrere Male schlug der Blitz in die nahen Waldungen und in die Erde. Von Hagel blieben wir gottlob verschont.

**Von der Eschach, 23. Juni.** Die Heuernte ist, begünstigt von herrlicher Witterung, bei uns in vollem Gang. Das Ergebnis ist besser, als man erwartete. Bei Grasversteigerungen finden sich immer viele Liebhaber ein und bezahlen hohe Preise. Meistens geschehen diese Ankäufe von Bauern, die sonst eigenes Futter genug haben und nur dadurch ihre Viehzucht noch vermehren wollen. Der Mangel an Handarbeitern bei dieser Ernte ist sehr fühlbar, da sich keine Württemberger, wie in sonstigen Jahren geschehen, melden. Bei der Getreidernte wird dieser Mangel noch größer werden, obgleich die Löhne sich sehr gesteigert haben.

**Stuttgart, 22. Juni.** Aus Veranlassung der zu Stande gekommenen Konvention hat Se. Maj. der König mehreren Würdenträgern und Beamten der römischen Kurie Ordensauszeichnungen verliehen. Kardinal-Staatssekretär Antonelli und Kardinal Graf v. Reisach haben das Großkreuz des Kronordens, Unterstaatssekretär Verardi das Großkreuz des Friedrichsordens erhalten.

**Stuttgart, 24. Juni.** Der „Staatsanzeiger“ bringt heute den achten und letzten Artikel über die Vereinbarung der kön. württembergischen Regierung mit der römischen Kurie, der eine Reihe Schlussbemerkungen enthält. Es wird darin gesagt, die Regierung habe ihren Standpunkt in dem Kapitel der Verfassungsurkunde von dem Verhältnis der Kirche zum Staat genommen und in der Uebersetzung behandelt, daß der §. 78 derselben eine andere Abgrenzung der Kompetenz zwischen Staats- und Kirchenbehörden, als die seitherige, erfordere und begründe, daß daher die ganze Aufgabe nur darin bestehe, „den Begriff der innern Verhältnisse der Kirche in einer Weise näher und im Einzelnen festzustellen, wobei das ebenfalls verfassungsmäßige Obergewaltrecht der Staatsgewalt gewahrt wird.“ Im Einzelnen möge nun der Eine diesen, der Andere jenen Punkt nach entgegen gesetzten Richtungen anders wünschen; es liege aber in der Natur einer Vereinbarung, zumal einer solchen, die von heterogenen Standpunkten aus zu erreichen war, daß sie ohne beiderseitige Annäherung und Einräumungen nicht zu Stande kommen konnte. Ebenso solle nicht gelagt werden, daß mit diesem Uebereinkommen nun alle Differenzen für die Zukunft gelöst seien und dasselbe nicht möglicher Weise auch den Keim neuer Streitfragen in sich schließe. Trügen doch manche Stellen selbst in der Fassung noch die Spuren des anfänglichen Widerstreites und mühsamer Einigung an sich. Es werde auch hier wie überall eben so viel auf die Vollziehung und den Geist, in welchem die beiderseitigen Verpflichtungen gehandhabt werden, als auf die Formulierung der Vertragspunkte ankommen.

Weiter sucht der Artikel die Vereinbarung mit der römischen Kurie auch aus zweckmäßigen Gründen zu

rechtfertigen. Er will absehen von Dem, was in neuerer Zeit in andern Staaten der katholischen Kirche eingeräumt worden und was sonst auf dem kirchlichen Gebiet geschehen sei, da auch Rücksichten, die sich aus dem innern Wesen der Sache ergeben, für die Konvention sprächen.

Der Staat — heißt es u. A. in dem Artikel — kann gegenüber von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart gar nichts Besseres thun, als denselben möglichst fern zu bleiben und sich immer mehr auf das ihm eigenthümliche Gebiet, den Schutz von Rechten, zurückzuziehen. Die von ihm zu schützenden Rechte sind aber eben so die Gewissensfreiheit des Einzelnen, wie die positiven Rechte der vorhandenen Kirchen, und seine Aufgabe wäre eine leichte und einfache, wenn nicht eben diese doppelten Rechte in so vielfachen Konflikt miteinander geriethen. Wo es aber die Verhältnisse gleichwohl mit sich bringen, daß die Regierung auch auf kirchliche Dinge unmittelbarer einzuwirken hat, wird sie nichts Richtigeres thun können, als vor Allem den Frieden zu wahren, sich den Extremen fern zu halten, und wo möglich denjenigen Personen und Mächten den Vorzug zu geben, in welchen das Gemeinwohl der verschiedenartigen Ueberzeugungen seinen stärksten Ausdruck findet.

Dem Schreckbilde der Hierarchie halten wir die Signatura temporis entgegen, die wahrhaftig nicht darnach angethan scheint, ein halbziges Priesterregiment in Aussicht zu stellen. Allein selbst wenn ein solches im Anzug wäre, so würde die größere Beteiligung der Staatsgewalt am Kirchenregiment dieses nur wenig gehindert haben. Wir haben gesehen, wie auch die reinsten Formen joesephinischen Staatskirchenregiments dazu dienen konnten, den Geist feinerer Unschuldigkeit zu pflegen; und wie andererseits auch da, wo die katholische Kirche fast völlig unbeschränkt ist, freiere Richtungen sich, sei es durch die Bischöfe oder trotz denselben, Bahn brechen konnten. Wir dürfen es zunächst getrost dem Genius des Zeitalters überlassen, gegen etwaige Uebergriffe der Hierarchie das Bismarckamt zu üben; wo es aber gleichwohl zu konkreten Konflikten kommen sollte, da wird gewiß auch die Fülle der staatlichen Hoheitsrechte es an den Mitteln nicht fehlen lassen, um die den Umständen entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Der Artikel sucht nun nachzuweisen, daß die Uebereinkunft die evangelische Kirche des Landes unmittelbar in keiner Weise berührt; gibt jedoch zu, daß die in derselben zur Geltung gekommenen Prinzipien auch für die evangelische Kirche von Bedeutung werden können, und sagt in dem Betreff schließend:

Der verfassungsmäßige Begriff der „innern Angelegenheiten“ einer Kirche ist hier zum ersten Mal genau festgestellt und im Einzelnen ausgeführt worden, und der bei diesem Anlaß ermittelte Inhalt und Umfang jenes Begriffs wird mit innerer Nötigung auch zu Konsequenzen für die nähere Gestaltung des evangelischen Kirchenregiments in mehreren einzelnen Punkten führen müssen. So viel wir aber wissen, hat die Regierung diese Konsequenz der getroffenen Regelung der katholischen Kirchenfrage von Anfang an selbst ins Auge gefaßt, und es sind zu den dadurch gebotenen Vorbereitungen auch bereits die ersten Einleitungen getroffen worden.

**Aus Bayern, 20. Juni.** (H. N.) Ein Reskript unseres protestantischen Oberkonsistoriums neuen Datums hat die Verschärfung der Sonntagsgesetze zum Gegenstande und überträgt in diesem Betreff von ihm amirigebenen Geistlichkeit das Amt des Denuncianten; „sie sollen heißt es wörtlich) ihrerseits thätigst darauf aufmerksam sein, ob der Anordnung gegen Einstellung aller sonntäglichen Arbeiten auch in den Fabriken eine Folge gegeben werde. Sollte dieses nicht der Fall sein, so hätten die Pfarrämter ihre Wahrnehmungen den treffenden Polizeibehörden bejuzs sofortigen weitem Einschreitens bekannt zu geben.“

**Kassel, 22. Juni.** (Fr. J.) Vorgestern Nacht starb der frühere kurhessische Bundestags-Beauftragte Geh. Rath v. Kies zu Scheurenschloß, der vor dieser Stellung in den 30r Jahren das Ministerium des Innern bekleidete.

**Wiesbaden, 22. Juni.** (Nass. J.) Fürst Metternich traf heute Nachmittag auf der Taunusbahn hier ein und setzte seine Reise auf der Rhein- und Lahnbahn sogleich bis Winkel fort, wo die Wagen zur Reise auf den Johannisberg bereit stehen.

**Koblenz, 22. Juni.** Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, der vorgestern hier eintraf, hat heute die hier befindlichen Truppen, einschließlich des hier zusammengezogenen 2. Bataillons des 4. Garde-Landwehr-Regiments, die Revue passieren lassen und wird morgen früh bejuzs Fortsetzung der Truppeninspektion sich nach Trier begeben, von dort aber über Saarbrücken und Ludwigshafen nach Baden reisen. — Unter den vielen Fremden, welche die Saison von Koblenz auszugehen, und die im Laufe der letzten Tage hier verweilen, gehört Prinz Moriz von Sachsen-Altenburg, Bruder der Großfürstin Konstantin von Rußland, der gestern in Begleitung des Prinzen von Preußen einen Besuch bei seiner erlauchten Schwester in Bad Ems abstatete und dann seine Reise rheinabwärts fortsetzte. Auch passirte gestern Prinz Heinrich der Niederlande, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, unsere Stadt, um sich nach Mannheim zu begeben. — Zu Rolandseck, dem jetzigen Endpunkte der rheinischen Eisenbahn, hatte vorgestern eine Besprechung des Hrn. Ministers für Handel u. v. d. Heydt, mit dem L. Eisenbahn-Kommissar, Regierungspräsident v. Moller aus Köln, dem technischen Direktor der linksrheinischen Bahn, und mehreren Landräthen statt, welche die Beschleunigung des Baues dieser Bahn zum Gegenstande hatte, nachdem das Gesetz, welches die Expropriation von Grund und Boden für Eisenbahnen u. wesentliche erleichtert, nunmehr erschienen ist. Die Expropriation soll nunmehr auf der ganzen Strecke von Rolandseck bis Bingen eifrig betrieben werden. — Die zur Einübung hierher eingezogenen hohenzollernschen Landwehrmänner, etwa 90 Mann, sind gestern in ihre Heimath zurückgekehrt.

**Braunschweig, im Juni.** Mehrere Mitglieder der braunschweigischen Ritterschaft hatten sich wegen Abänderung und resp. Aufhebung der in Gemäßheit der Frankfurter Grundrechte erlassenen und noch immer in Kraft bestehenden Lebens- und Fideikommiss-Aufhebungsgesetze im

Anfang März dieses Jahres an das herzogliche Staatsministerium gewandt. Der „N. Pr. Ztg.“ zufolge ist unter dem 12. v. M. von dem Staatsministerium eine Resolution erfolgt, in welcher die Beschwerdeführer hinsichtlich der Lebens-Aufhebungsgesetze mit allen ihren Beschwerden abgewiesen sind. Nur in Betreff der Aufhebung der Familienfideikomnisse sei ihnen eine gewisse Abhilfe ihrer Beschwerden in Aussicht gestellt.

**Hamburg, 19. Juni.** (H. Corr.) Die Differenzen, welche zwischen den Holsägern und den hiesigen Zimmermeistern bestehen, sind noch immer nicht ausgeglichen, im Gegentheil sind dieselben neuerdings mehr denn jeher von einer Verständigung entfernt. Gestern hielt das Zimmeramt wegen dieser Sache eine Zusammenkunft, in der man beschlossen hat, den Anforderungen der Säger nicht nachzukommen, vielmehr deren Widerstand durch Anstellung fremder Säger zu brechen. Es ist zu befürchten, daß dadurch unangenehme Konflikte herbeigeführt werden, wie denn der von den Sägern gewünschte Mehrlohn sehr gering ist, und die Zimmermeister nur prinzipiell deren Forderung ablehnen.

**Lübeck, 21. Juni.** (N. J.) Um sich einen Begriff von der Reise zu machen, welche sich seit Kaiser Nikolaus Tode und seit der Wiederherstellung des Friedens mit den Westmächten der Ruße bemächtigt, braucht man bloß die Namenslisten der mit dem Dampfschiff von St. Petersburg hier angekommenen Passagiere zu lesen. So bringt die „Neva“, die gestern Abend 6 Uhr hier eintraf, 100 Passagiere mit. Darunter befinden sich folgende aristokratische Namen: Prinz Dolgoroufow, Generalin v. Nariskin, Gräfin Schuwalow, General Graf Baranow, Baronin v. Karamin, Gräfin v. Mussin-Puschkin, Hr. v. Demidow, Graf Sollofow. — Auch der „Gauthod“, der heute Morgen 5 Uhr von Stockholm hier ankam, brachte 66 Passagiere mit.

**Berlin, 21. Juni.** Die Haltung des Kopenhagener Kabinetts in Bezug auf die jüngsten Auslegungen der beiden deutschen Großmächte soll nicht eine so unbedingt ablehnende sein, wie es von den dänischen Blättern dargestellt wird. Die „Zeit“ enthält heute schlagende Auszüge aus der trefflichen Schrift: „Ueber das Prinzip der Garantien für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg nebst Schleswig“, und sagt: „Die Kopenhagener Staatsmänner begnügen sich nicht damit, eine europäische Bürgschaft für den Gesamtbesitz der dänischen Krone zu erlangen und durch eine neue Erbfolgeordnung die Zusammengehörigkeit aller Landestheile für die Zukunft sicher zu stellen; sie o kroyirte dem Lande ohne die Zustimmung der kompetenten Organe eine Gesamtverfassung, deren willkürliche Bestimmungen, durch willkürliche Handhabung verschärft, offenbar auf das Ziel hinauslaufen, deutsche Provinzen dem deutschen Bundesrecht zu entziehen und dem Willen einer dänischen Majorität unterwerfen und unterthänig zu machen. Dies ist die Hauptursache gegenwärtig, eine Sachlage, welche den Regierungen, wie dem Volkswusstsein Deutschlands die Ueberzeugung aufgedrängt hat, daß es gilt, seine eigene Integrität gegen die sogenannte Integrität Dänemarks, wie sie in Kopenhagen verstanden wird, zu verteidigen, und die Aufrechthaltung der Verträge zu fordern, deren Verpflichtungen es seinerseits gewissenhaft erfüllt hat.“ Wir führen diesen Ausspruch der „Zeit“ an, weil er die Auffassung, wie sie sich in den hiesigen höhern und hervorragenden Kreisen allgemein kundgibt, vollständig und treu abbildet. — Die „Deister. Ztg.“ sagt über die holstein-lauenburgische Frage: „Die Langmuth der deutschen Regierungen dürfte wohl jetzt erschöpft sein. Wenn man erwägt, welche energische Schritte das britische und französische Kabinet machten, als es sich in Neapel um Angelegenheiten handelte, welche durch das Souveränitätsrecht vor jeder Einmischung geschützt waren, wird man wohl entschiedene Handlungen der deutschen Großmächte in Ausübung von Bundespflichten nur als billig und gerechtfertigt anerkennen. Zunächst ist es an der Bundesversammlung, ihr feierliches Votum abzugeben, und das dieses unzweifelhaft der Stellung dieser hohen Korporation entsprechen wird, so dürfte die dänischen Parteien den Muth verlieren, sich den Bundespflichten des dänischen Kabinetts entgegenzustellen.“

— Nachrichten aus Marienbad zufolge bekommt die Brunnenkur Sr. Majestät sehr gut. — In hiesigen Geschäftskreisen wächst die Abneigung gegen die Annahme der fremden Banknoten, während das Gesetz, durch welches deren Verbot ausgesprochen wird, erst mit dem Januar 1858 in Kraft tritt. Das handelstreibende Publikum will diese Vertheilungen nur noch zu einem, den Nennwerth nicht erreichenden Tageskurs annehmen.

**Aus Thüringen, 22. Juni.** (Fr. V.-J.) In Claremont, bekanntlich der gewöhnliche Aufenthalt der Wittve des letzten Königs der Franzosen, soll demnächst ein orleanischer Familienkongreß abgehalten werden, und wird sich auch die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen dorthin begeben.

### Frankreich.

**Strasbourg, 23. Juni.** Die Theilnahme an den Wahlen war eine beträchtliche. Die Kandidaten der Regierung haben in unserm Departement den Erfolg gehabt, der vorauszusehen war. In Strasbourg allein hat ein ganz bescheidener Oppositionsversuch stattgefunden. Hr. Baron v. Bussierre ward mit 21,662 Stimmen im Wahlbezirk Strassburg zum Deputirten auserkoren. Hr. v. Schauenburg (Herikal) erhielt nur 4539 Stimmen. In dem Wahlbezirk Saverne erhielt der Maire unserer Stadt, Hr. Coulaux, von 31,484 Wählern 30,675, in Seltstadt Hr. Hallez-Clapartede von 25,875 Wählern 25,491, und im Bezirk Weissenburg Hr. v. Cochorn von 21,059 Wählern 20,824 Stimmen. Im ganzen Departement befinden sich 137,419 eingeschriebene Wähler. Es stimmten 105,389.

Die Zahl Derjenigen, welche sich der Abstimmung enthielten, beträgt also 32,030.

† Paris, 23. Juni. Der „Moniteur“ theilt unter Vorbehalt das Resultat der Pariser Wahlen mit; die in der Eile zusammengezählten Stimmen könnten vielleicht nicht ganz genau sein. In dem 3., 4., und 7. Wahlbezirk ergab die Wahl kein Resultat und muß zu einer nochmaligen Abstimmung geschritten werden.

1. Wahlbezirk: Eingeschriebene 33,392, abgegebene Stimmen 16,586; Guyard Delafain 10,070, Laboulaye 4676, Reynaud 1682. 2. Wahlbezirk: Eingeschr. 35,086, abgegeb. St. 19,830; Devauch 10,472, Belmont 9070. 3. Wahlbezirk: Eingeschr. 34,863, abgegeb. St. 21,136; Cavaignac 10,345, G. Tibaut 10,108. 4. Wahlbezirk: Eingeschr. 35,385, abgegeb. St. 19,872; Barin 9633, Dillivier 6741, Garnier-Pages 2749. 5. Wahlbezirk: Eingeschr. 35,786, abgegeb. St. 20,740; Carnot 12,034, Momin-Jay 8426. 6. Wahlbezirk: Eingeschr. 36,906, abgegeb. St. 23,812; Goudchaux 13,042, Ferré 10,464. 7. Wahlbezirk: Eingeschr. 36,249, abgegeb. St. 21,618; Fanguet 10,609, Darimon 6826, Bafide 3647. 8. Wahlbezirk: Eingeschr. 39,899, abgegeb. St. 25,649; Fouché-Lapellatier 13,820, Barin 9033, Simon 2286. 9. Wahlbezirk: Eingeschr. 31,858, abgegeb. St. 20,226; Königswarter 11,507, De La Fayette 6966. 10. Wahlbezirk: Eingeschr. 36,645, abgegeb. St. 23,460; Beron 15,416, Pelletan 7240.

Was die Wahlen in den Provinzen anlangt, so hat der Telegraph bereits die meisten gemeldet. Die Regierungskandidaten haben, wie zu erwarten war, weitaus die Mehrheit erlangt; doch ist auch eine Anzahl Oppositionskandidaten gewählt worden. Genaueres kann jedoch heute noch nicht festgestellt werden.

† Marseille, 22. Juni. Getreide still. Der Dampfer Bidad von der Compagnie Fraissinet ging an den Cromündungen zu Grunde. Die Passagiere wurden gerettet. — Die Nachrichten aus Egypten sind vom 13. d. Die Ernte ist sehr reichlich. — In Persien wollte der Minister des Schahs, welcher den gefangenen afghanischen Prinzen von Herat köpfen ließ, auch den Schwager des Schahs hinrichten lassen, der angeklagt war, während des Kriegs mit dem englischen Gesandten korrespondirt zu haben. Die französische Gesandtschaft erlangte eine Strafemäßigung, indem sie bemerkte, daß ein Todesurtheil den Vertrag verletzen würde.

### Amerika.

† New-York, 10. Juni. Nach der „New-York Tribune“ ist der Andrang von Bewerbern um den Konsulatsposten in London so groß, daß der Präsident sich entschließen mußte, jemanden an Campbells Stelle zu ernennen, obgleich Campbell ihm persönlich befreundet ist. — Dem Gerücht, daß Walker, der Filibusterhauptmann, New-York mit seinem Besuch beehren will, schenkt man dort keinen Glauben, da heim New-Yorker Bezirksgericht eine Klage Banderbills wegen Verabredung der Transkompanie gegen ihn vorliegt. — Zum Gouverneur von Utah soll Oberst Cummings ernannt sein. — Nach einer Depesche aus Washington hat der Präsident erklärt, keine costa-ricanische Kontrolle über den Nicaragua-Transit anerkennen zu wollen. — Dem Gerücht, daß Gouverneur Walker aus Kansas abgerufen werden und den Posten von General Cass übernehmen soll, wird widersprochen. — Alle beim Wahlmüll in Washington erschossenen Personen sollen unschuldige Zuschauer gewesen sein. Auf dem Indignations-Meeting, welches darüber am 9. stattfand, wurde das Benehmen des Mayors heftig angegriffen. — Nach der Ansicht des Schatzsekretärs wird sich Ende dieses Jahres ein Ueberschuß von 22,000,000 Dollar im Staatschatz befinden. Außerdem erwartet er eine Vermehrung der Einnahmen als Folge des neuen Tarifs, der am 1. Juli in Kraft tritt, und soll daher gewonnen sein, dem

Kongress eine Erweiterung der Liste zollfreier Importartikel vorzuschlagen.

### Vermischte Nachrichten.

† Zur Frage der Preiserhöhung des Papiers. Ein Interessent sendet uns eine Entgegnung auf die von uns aus einem Leipziger Blatt entnommene Mitteilung. Wir lassen dieselbe im Hinblick auf die Unparteilichkeit und Billigkeit der Redaktion, an welche der Hr. Einsender appellirt, hier folgen. Sie lautet:

„In Nummer 144 d. Bl. erhebt sich eine Stimme gegen die kürzlich von einer Versammlung deutscher Papierfabrikanten in Frankfurt gefassten Beschlüsse, die Erhöhung der Papierpreise betreffend. Beflagter, größtentheils dem „Leipziger Börsenblatt“ entnommener Artikel geht von irrigen Angaben und Voraussetzungen aus; es müssen daher seine Folgerungen hauptsächlich eben so unrichtig sein. Die Angabe, daß in Frankfurt beschlossen sei: „auf die im vorigen Herbst schon erhöhten Preise eine nochmalige Erhöhung von 10, 15, und 20 Prozent eintreten zu lassen“ (welchen Aufschlag der Korrespondent dann im Ganzen auf 30 Prozent berechnet), ist eine durchaus unrichtige; der wahre Sachverhalt ist vielmehr folgender.

Nachdem die versammelten Fabrikanten allseitig anerkannt hatten, daß eine, den veränderten Produktionsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Papierpreise für sie eine dringende Existenzfrage geworden sei, stellte sich im Verlauf der ferneren Erörterungen heraus: 1) daß eine Erhöhung um einen bestimmten Prozentsatz, wie sie vorgeschlagen war, deshalb nicht anzunehmen sei, weil die verschiedenen Papierforten ganz verschiedene Produktions- und Absatzverhältnisse haben; 2) daß die Mehrzahl der Fabrikanten in letzterer Zeit bereits einen Aufschlag, jedoch von ganz ungleichem und unzureichendem Betrag, eingeführt hatten. Um nun eine gleiche Grundlage für die annähernde Normirung des Aufschlags zu gewinnen, mußte derselbe auf Preise basirt werden, die noch keine Erhöhung erhalten hatten. Dies waren bei der Mehrzahl der Fabrikanten die Preise vom Herbst v. J. In der Erhöhung um 10, 15, und 20 Prozent soll demnach der seit Herbst bereits eingetretene Aufschlag inbegriffen sein, d. h. die seit her eingetretene Erhöhung soll an dem als allgemeine Norm angenommenen Prozentsatz abgezogen und nur der Rest als ein neuerdings erforderlicher Aufschlag von der Konsumtion gefordert werden. Von einer Erhöhung der Papierpreise um 30 Prozent ist demnach für jetzt nicht die Rede gewesen.

Ich gehe zu dem ganz allgemein und ohne Begründung ausgesprochenen Satz des Korrespondenten über, „daß die jetzigen Rohstoffpreise den verlangten Aufschlag nicht rechtfertigen.“ Die Preise, von denen aus eine Erhöhung um 10, 15, und 20 Prozent eintreten soll, stellen sich zu einer Zeit fest, als der Zentner weißer Habern 8 bis 8 1/2 fl. und brauner 5 bis 5 1/2 fl. kostete. Heute steht erstere Lumpengattung auf 10 1/2 bis 11 fl., letztere auf 6 1/2 bis 7 fl. Es hat demnach für den Rohstoff allein ein Aufschlag von 30 Prozent stattgefunden, wobei außerdem in Anschlag zu bringen ist, daß durch das allmähliche Verschwinden der ländlichen Trachten und das überhandnehmende Tragen von Baumwoll- und Wollstoffen die Qualität der Lumpen um Vieles geringer geworden ist und ein kleineres Quantum gutes Papier ergibt, als früher. Diese Produktionsvertheuerung würde schon an sich den verlangten Aufschlag mehr als rechtfertigen; es kommt aber hierzu noch die Vertheuerung aller übrigen Fabrikationsbedürfnisse beinahe ohne Ausnahme. Jedermann weiß, wie sich in letzterer Zeit der Arbeitslohn und wie beträchtlich die Preise der Brennmaterialien gesteigert haben; theurer sind gleichfalls geworden Chloralkali, Soda, Säuren, Stärke, Leim, Del, Leder, Stahl, Eisen, Messing, Kupfer u. s. w., die alle mehr oder weniger stark Verbrauchsartikel der Papierfabriken sind. Obwohl ein Theil dieser Mehrkosten durch verbesserte Einrichtungen ausgeglichen wurde, so steigerten sich doch in den letzten Jahren die Produktionskosten auf eine Höhe, die das allmähliche Schwinden des Fabrikationsnugens zur Folge haben mußte; manche Fabrikanten rangen mühsam um ihre Existenz; das in öffentlichen Blättern immer häufiger vorkommende Ausbieten von Papierfabriken zum Verkauf war ein deutliches Zeichen der überhandnehmenden Entmuthigung.

Diese sachgetreue Schilderung der Verhältnisse wird vor dem Urtheil jedes Billigdenkenden die getroffene Vereinbarung rechtfertigen. Eine Ueberschätzung des Publikums kann darin um so weniger erblickt werden, als die erhöhten Preise noch immer billiger sind, als diejenigen der

meisten europäischen Länder, und noch um Vieles niedriger stehen, als die Papierpreise vor 15 Jahren bei damals viel billigerem Rohstoff.

Sieran läßt sich die Betrachtung knüpfen, wie eigenthümlich es ist, daß man sich bei andern Verbrauchsartikeln eine Preiserhöhung, die dem Einzelnen viel fühlbarer ist, als ein etwas theureres Papier, ohne Widerspruch gefallen läßt; daß man gewöhnt ist, die Preise aller andern Industrieerzeugnisse nicht nur nach den wechselnden Produktionsverhältnissen sich verändern, sondern sogar bei manchen Artikeln die Preise ohne erhöhte Produktionskosten hinaufstreben zu sehen; daß man nur von den Papierpreisen allein ein festes Herabgehen verlangt, während sonst Alles täglich theurer wird; daß man dem Papierfabrikanten zumuthet, jeden Druck der Verhältnisse auf sich allein zu nehmen; daß man ihm jeden Versuch zur Ausgleichung des seine Arbeit bedrückenden Mißverhältnisses als eine höchst strafwürdige Verschönerung gegen das Publikum auslegt, welches man sofort gegen ihn aufruft; daß man sogar, wie der Korrespondent es vorschlägt, förmliche Prostriptionslisten der überlegenen Fabrikanten aufstellen will, welche Versammlungen besuchen.

Solche Maßregeln fallen in ihr Nichts zusammen; sie geben nicht von Männern aus, die in größeren Verhältnissen am Papiergeschäft, sei es als Händler oder Konsumenten, betheilig sind; denn diese wissen, daß die Konkurrenz ein ausreichendes Schutzmittel für das Publikum ist, und daß die Papierindustrie niemals so organisiert sein wird, um monopolisirend auftreten zu können. Ein Papierfabrikant.“

— Worms, 22. Juni. Durch das protestantische Delanat in München ist von Ihrer Maj. der Königin von Bayern ein Beitrag von 100 fl. für das Lutherdenkmal hier eingegangen.

— Bergzabern, 20. Juni. (P. 3.) Vorgestern Mittag besuchte Ludwig Ullrich von Tübingen unter reizend gelegenen Umständen, lehrte bei Landrichter Schuler ein, und besichtigte nachmittags die nahen Burgen Berwarstein und Drachenfels. Der rüstige Greis (geb. 1787) besitzte die Gipfel beider Burgen und war stets von seiner freundlichen Frau begleitet. Die kostbar grüne Waldlandschaft empfing die Gäste mit dem herrlichsten Himmel. Der Hauptzweck der Reise des Dichters in unsere stille Abgeschiedenheit war die gestern erfolgte Besichtigung des Basaltsteins oder Basaltfelsens, einer zwischen Ober- und Niedersteinbach in Frankreich, in der Nähe der Ruine Blumenstein bei Schönau gelegenen Burg, auf welche der Dichter und Alterthumsforscher seine altheutischen Studien aufmerksam gemacht hatten. Er lehrte sehr befricbtigt und heiter zurück. Aus der Besichtigung der Burg schloß er, daß ihrer schon die ältest-deutschen Lieder erwähnten.

— Leipzig, 20. Juni. Die Geraer, Thüringische, Weimarsche, und Gothaer Bank errichten hier gemeinschaftlich eine Central-Auswechslungskasse nach Angabe der „B. und P. Ztg.“ mit der Bezeichnung, „die Solidität der Noten hebed, Krisen widerstehend, Spesen verringend.“

— Danzig, 19. Juni. Nach der „Zeit“ haben bei der schon gemeldeten Verunglückung des der hiesigen Wechsel-Schiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfschiffes „Thorn“ die Führer und vier Mann ihr Leben verloren und nur die Frau des Führers, du Bois, und ein junger Mann sind gerettet. Das Boot war von den Gebr. Elsner in Koblenz gebaut, aber an der Weichsel zusammengefest.

— Mailand, 17. Juni. Verdi wurde vorgestern mittelst der hiesigen Theatergesellschaft Donola um 80,000 fr. engagirt, im Laufe des Jahres 1857 eine neue Oper für das Petersburger Theater zu liefern. — Künftige Woche kommt im hiesigen Theater S. Radegonda eine von einer hiesigen Dame, Karolina Ferrari, mit Inbegriff des Textes komponirte Oper: „Ugo“ betitelt, zur Aufführung. In den Reihen der Opernkompouisten ist ein 18jähriges Mädchen wohl eine seltene Erscheinung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 25. Juni, 3. Quartal, 81. Abonnementsvorstellung: **Norma**; große Oper in 2 Aufzügen. Musik von Bellini. „Severus“: Hr. Horn, vom Stadttheater in Brünn, als Gast.

† G.41. Baden. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern lieben Sohn und Bruder, Franz v. Chastelain, nach langen und schweren Leiden in seinem 22. Lebensjahre zu sich zu rufen. Entfernten Freunden und Bekannten widmen diese Nachricht die trauernde Mutter und Geschwister. Baden, den 22. Juni 1857.

G.38. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Anthologie der besten und beliebtesten **Zimmermanns Sprüche** und Reden beim Richten neuer Gebäude, namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kirchen, Thürmen, Rathshäusern, Theatern, Schulhäusern, Bachhäusern, Brennereien, Brauereien, Mühlen, Kurpälzen, Vogenhäusern, Land- u. Gartenhäusern, hölzernen Brücken u. s. w. Geheftet 54 fr. Dieses freundliche Büchlein empfiehlt sich schon durch sein ansprechendes Aeußere, durch einen schön und sinnreich gezeichneten Umschlag (das Richten eines Gebäudes darstellend). Dabei ist es nicht bloß die vollständigste Sammlung solcher Reden, indem es in 45 Sprüchen, wie schon der obige Titel zeigt, keine Gattung von Gebäuden übergeht, also für alle Fälle Rath schafft, sondern gewiß auch die ausgemittelteste; denn alle diese Reden sind gewürzt mit Herzlichkeit und Gemüthlichkeit, gutem Humor und Wis.

F.832. **Bu verkaufen eine Dampfmaschine** à 15 Pferde, gebraucht, aber in bestem Zustande; dergleichen zwei Dampfkeffel. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

## In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Die Macht der Elemente

und ihre **Benutzung im täglichen Leben.** Eine populäre Darstellung **des industriellen Wissens unserer Zeit** der Geschichte der Technik von **Dr. W. F. A. Zimmermann,** Verfasser von: Die Wunder der Umwelt. Der Erdball. Erste Lieferung. Mit mehreren Hundert in den Text gedruckten Abbildungen. Erscheint in circa 16 Lieferungen à 27 fr.

G.33. Freiburg. **Einladung.** Aus Veranlassung des 400jährigen Jubiläums, welches die Universität Freiburg vom 2. bis 6. August d. J. feiert, beehrt sich die **Rhenania** ihre alten Mitglieder zu dem dabei stattfindenden Festlichkeiten, und namentlich zu dem am 7. August abzuhaltenden Commerce, freundlichst einzuladen. Der Corpskonvent der **Rhenania.**

F.973. Karlsruhe. **Lehrlings-Gesuch.** In einem Kolonialwaaren- und Landesprodukten-Geschäft wird ein Lehrling aufgenommen. **Louis Steurer,** am Spitalplatz Nr. 30.

**Apothekerverkauf.** F.647. Im Mittelrheintreise ist eine frequente Apotheke zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. G.2. Gondelsheim. **Bergebung von Schieferdecker-Arbeit.** Das Schloßgebäude dahier soll mit ca. 6500 □ Schiefer, erster Qualität, neu gedeckt werden. Diejenigen Schieferdecker, welche Lust haben, die

Arbeit zu übernehmen, sind eingeladen, ihre Angebote bei unterfertiger Stelle, woselbst alle weiteren Bedingungen vorliegen, längstens bis zum 30. Juni einzureichen.

Gondelsheim, den 22. Juni 1857. Grätlich v. Langenstein'sches Rentamt. B e d e r.

G.18. Gallingen (Bezirksamt Radolfzell). **Bekanntmachung.** Zur Erzielung eines ausgedehnten Religionsunterrichts an der hiesigen israel. Volksschule im Sinne des §. 5 der hohen Ministerialverordnung vom 1. Mai 1837 beabsichtigt die hiesige Gemeinde, vorbehaltlich höherer Genehmigung, einen tüchtig gebildeten und praktisch befähigten Lehrer mit einem fixen Gehalt von 350 fl. bis 400 fl. anzustellen. Befähigte und berechtigte Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, ihre Gesuche unter Anfügung der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen ander einzureichen. Gallingen (Bezirksamt Radolfzell), 22. Juni 1857. Der Synagogenvorstand: Willstätter, Bez. Rabbiner. B. Kaufmann.

F.879. Karlsruhe. **Leihhauspfänder-Versteigerung.** In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, **Donnerstag, den 25. Juni d. J.,** Nachmittags 2 Uhr: Ober- u. Unterbetten, Hülfen, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zingelschür, Bäckelken, Regenschirme etc.; **Freitag, den 26. Juni d. J.,** Nachmittags um 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 18. Juni 1857. Leihhaus-Verwaltung.

F.500. Karlsruhe. Von **römischen Cement** habe ich wieder eine neue Sendung erhalten. Karlsruhe, den 16. Juni 1857. **Heinrich Rosenfeldt.**

Im Nieger'schen Verlage in Stuttgart ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

# William Hogarth's Zeichnungen.

Nach den Originalen in Stahl geschnitten.

Mit der vollständigen Erklärung derselben von

**G. C. Lichtenberg.**

Vollständigste und billigste Volks-Ausgabe. Erste Lieferung. 18 Fr.

Hogarth's, des großen und unverrückten Charakter- und Sittenmalers, klassische Bilder haben ihres bis herigen Preises halber noch immer nicht diejenige Verbreitung gefunden, die sie, als ein Volksbuch im vollsten Sinne, in so hohem Grade verdienen. Einer der bedeutendsten Schriftsteller der Gegenwart sagt von ihnen: Sie sind unvergängliche Bücher, welche die fruchtbarste, inhaltvolle Vererbung von Worten haben, epische Gemälde, die mit Shakespeare's Meisterswerke auf gleicher Höhe stehen. Andere Gemälde bilden wir, und folgen mit größter Eile seinen schrecklich wahren Schilderungen der ersten Vererbung vom rechten Wege bis zum Sturz in den giftigen Abgrund.

Hogarth's Bilder, welche häufig in einer Reihe von Blättern die Handlung in ihrem Zusammenhang darstellen, entrollen in dramatischen Kompositionen mit unerbittlicher Strenge und Wahrheit die Charaktere, Lebensschicksale und Schwächen der Menschen bis in ihre tiefsten Nachseiten, und geisteln dieselben mit unvergleichlichem Humor, dessen Kraft und Wirkung durch eine unerschöpfliche, in ihrer Meisterschaft selbst von keinem niederländischen Maler erreichte Staffage gehoben wird.

Mit historischer Treue sehen wir in diesen Bildern zugleich England vor hundert Jahren an uns vorüberziehen; erblicken den, im reichen Staate blühenden Ford-Napier, erblicken den, im reichlichen Dünkel und im Gefängnisse schwebend, wie der Dieb seine Beute im Nachheller heimlich theilt, und begleiten ihn bis zum tragischen Ende seiner Laufbahn.

Wir übergeben diese Meisterwerke dem Publikum in getreuen, nach den englischen Originalen gezeichneten, stabilen, welche mit der, bei Hogarth's nöthigen Schärfe eine Eleganz verbindet, welche die früheren Kupferstiche, wegen der Natur der Platten, erheben mußten. Als ein kostlicher Rahmen umschließt dieselben der klassische Erklärungs-Text Lichtenberg's, und läßt jede Anekdote, jeden einzelnen Gedanken der Bilder in seiner ganzen kraftvollen Wirkung aus Licht treten. Lichtenberg's Erklärungen gelten auch in England als der vorzüglichste Kommentar zu Hogarth.

Die, durch Lichtenberg's Tod unterbrochene Vollendung der Erklärungen, welche nur bis zum „fleisigen und faulen Lehrling“ reichen, ist in der vorliegenden vollständigsten und billigsten erscheinenden Sammlung von Hogarth's Zeichnungen durch den anerkannt gründlichsten Kenner der englischen Literatur und der englischen Zustände älterer und neuerer Zeit, Herrn Dr. Franz Kottenhahn, gefertigt und durch eine Lebensgeschichte Hogarth's bereichert.

Um die Anschaffung des klassischen Wertes Allen zu ermöglichen, soll dasselbe in 24 Lieferungen zu dem außerordentlich billigen Subscriptionspreise von 18 Fr. für die Lieferung von durchschnittlich 4 Stahlstichen und 32 Seiten Text erscheinen. Ungefähr alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben. Das Gesamtwerk wird 93 Stahlstiche und circa 768 Seiten Text in elegantem Veriton-Druck umfassen, und eine Zierde jeder Privatbibliothek sein.

G.46. Ralsch, Amts Wiesloch. Liegenschafts-Versteigerung.

Nach erfolgter oberbaurathlicher Genehmigung lassen die Erben des Philipp Speckert darüber bis Montag, den 6. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,

ihre noch in ungetheilter Gemeinschaft stehende Liegenschaften auf dem Rathszimmer darüber zu Eigentum öffentlich versteigern:

29 Ruthen altes Maas, eine ganze Hofraute, mit einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohnhaus, Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller, geräumigem Hof, nebst

17 1/2 Ruthen Garten beim Haus im vierten Brtl., neben der Gemeindefelder und Daniel Beyer, taxirt 3500 fl., nebst noch weiteren 26 Ruthen Garten und 21 Ruthen Wiesen, taxirt 240 fl., wozu öffentlich einlabet.

Wiesloch, den 20. Juni 1857, Der Bürgermeister Veitel.

G.44. Werbach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Müller Simon Pfau von Dittigheim die nachverzeichneten Liegenschaften bis Mittwoch, den 1. Juli l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Dittigheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Madlmühleneinrichtung, zweistöckigen Nebengebäude, worin Wohnung und Pferdehals eingerichtet ist, eine neuverbaute Scheuer mit 2 Tennen, gewölbtem Keller und Hühnerhof, neuverbaute Schweinhalde samt Backhaus, nebst Hofrauteplatz 20,000 fl.
- 2) 11 Morg. 2 Brtl. 51 Hh. Ackerfeld 3,675 fl.
- 3) 2 „ 3 „ 77 „ Wiesen 2,140 fl.
- 4) 1 „ 59 „ Weinberge 255 fl.

Summa 26,070 fl. Werbach, den 20. Mai 1857.

Der Vollstreckungsbeamte Stich, Notar.

## Die jod- und schwefelhaltigen doppelt-kohlensauren Natronquellen von Krankeheil

bei Tölz in Oberbayern, sowie das daraus erzeugte Quellwasser, sind gegen Scrophelkrankheiten in ihren schlimmsten Formen, chronische scrophulöse Augenleiden, Tuberkeln, Haut- und Drüsenkrankheiten, Flechten, chronische Leiden der Darmwerkzeuge, Sand und Gries, Kröpfe, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Sympthie und Hydrops des Uterus, Geschwäre, Leber- und Milzanschwellungen, Bleichsucht, weißer Fluß, Strikturleiden der Gelenke, Rheumatismus, Leiden der Schleimhäute, Verdauungsbeschwerden, secundäre und tertiäre Syphilis, Mercantialkrankheiten u. s. w. vorzüglichste Mittel, das sie nach dem Aussprüche und vielfachen Erfahrungen der Herren Sanitätsrath Dr. Fischer in Köln, Geh. Sanitätsrath Dr. Mayer in Berlin, Geh. Med. Rath Dr. Merrem in Köln, Ober-Med. Rath Prof. Dr. von Pfesfer in München, Hofrath und Prof. Dr. Scanzoni in Würzburg, Geh. Ober-Med. Rath Prof. Dr. Schönlein in Berlin, Hofrath Dr. Schott in Frankfurt a. M. u. s. w. die größte Beachtung sowohl von Seite der Ärzte als des Publicums verdienen.

Die Krankeheilquellen erfreuen sich unter allen bis jetzt bekannten Mineralquellen allein der eigenthümlichen, sehr gütlichen Mischung von vorerwähnten, höchst wirksamen Stoffen, als: Jodnatrium, Natronbicarbonat und Schwefelwasserstoff in Verbindung mit freier Kohlensäure und andern Salzen; ihre Wirkung ist ganz besonders gegen Scrophelkrankheiten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Flechten, Kröpfe, Leber- und Milzanschwellungen, Verhärtung und Vergrößerung von Geschlechtsdrüsen, Sympthie und Hydrops des Uterus, secundäre und tertiäre Syphilis eine oft so überraschende, daß sie in diesen Krankheiten unbedingt weit mehr leistet, als alle übrigen Heilmittel und Mineralquellen. Es liegen aus dem letzten Jahre wieder zahlreiche Berichte der ersten Ärzte vor, nach welchen die Krankeheilquellen in zum Theil für geradezu unheilbar gehaltenen Fällen noch Heilung bewirkten, nachdem zuvor schon härtere Jod- und Soolquellen ganz ohne Erfolg gebraucht worden waren. Dabei sind die Krankeheilquellen so leicht verdaut, daß sie von den schwächsten Constitutionen, ja selbst von Kindern getrunken werden können, ohne Magenbeschwerden oder Congestionen zu verursachen. Sie lassen sich zu Land und zur See verwenden und Jahre lang aufbewahren, ohne an Wirksamkeit zu verlieren; da Jod, Natron, Kohlensäure und Schwefelwasserstoff fest in der Masse verbunden sind, und die Bestandtheile sich weder verflüchtigen noch zerfallen. Gerade deshalb aber ist es um so wichtiger, die Krankeheilquellen künstlich nachzubilden, wenigstens die Wirkung des künstlichen Krankeheilwassers nie der des natürlichen gleichkommen. Mithin des Jodwasserstoffes (durch Abdampfung des Krankeheilwassers gewonnen) und der Quecksilberlösung kann man an jedem beliebigen Orte Wasser bereiten, die fast eben so gütliche Resultate liefern, als deren Gebrauch an den Quellen selbst. Die Kuren können zu jeder Jahreszeit, selbst im Winter, gemacht werden.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung der Krankeheilquellen, indem wir uns nur auf den Ausspruch und die Erfahrungen der Herren Fischer, Mayer, Merrem, v. Pfesfer, Scanzoni, Schönlein, Schott u. s. w. beziehen, die sicher ihren Namen zur öffentlichen Empfehlung und Bekanntmachung der Krankeheilquellen nicht geliehen hätten, würden sich diese nicht vor ähnlichen Mineralquellen durch übertriebene Heilkräfte auszeichnen.

Eine Broschüre über die Krankeheilquellen von Dr. Fischer, Brunnenrath in Tölz, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, enthält sowohl die Analyse der Krankeheilquellen, als auch die Anweisung zum zweckmäßigsten Gebrauche derselben.

Die Saison beginnt am 1. Juni und bietet Tölz mit seinen herrlichen Umgebungen, die zu den schönsten des bayerischen Hochgebirges gehören, den Kurgästen zugleich einen reizenden, sehr gesunden Landaufenthalt.

Zu Karlsruhe befindet sich eine Niederlage bei Ernst Glod; in Mannheim bei Meyer-Nicolai.

Direkte Bestellungen sind franco an die Brunnen-Verwaltung Krankeheil in Tölz in Oberbayern zu richten. D.903.

## Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York

(via Southampton.)

Die prächtigen, schnellfahrenden amerikanischen Schaufelrad-Dampfschiffe erster Klasse der

## Vanderbilt europäischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft

North Star von 2500 Tons und 1000 Pferdekraft, Ariel „ „ 2000 Tons „ 800 Pferdekraft,

durch Contract mit der Beförderung der Posten zwischen New-York und Bremen, und vice versa beauftragt, werden nunmehr bestimmt, wie folgt, fahren:

von Bremen: von New-York: Ariel . . . . . 11. Juli . . . . . 13. Juni. North Star . . . . . 8. Aug. . . . . 11. Juli. Ariel . . . . . 5. Sept. . . . . 8. Aug. North Star . . . . . 3. Octbr. . . . . 5. Sept.

Passage-Preise, inklusive Beförderung, a Person: Erste Kajüte . . . . . 250 Gulden rhein. Zweite Kajüte . . . . . 150 Gulden rhein. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahr 6 Gulden.

Güter-Fracht: 18 Dollars und 5 Prozent per 40 Cubicfuß Bremer Maas, incl. Frachtkosten. Fernere Auskunft, ertheilen und Anmerkungen entgegen in Bremen

**Finke & Co.** als Correspondenten, **Ed. Tschon** als Schiffsmakler, sowie die Bevollmächtigten für das Großherzogthum Baden

**Emil Giehne** **Rabus & Stoll** Karlsruhe, Kohl, Mannheim, und deren bekannte Bezirksagenten.

## Schafweide-Verpachtung in Diebelsheim.

Zu dem Ausschreiben der Gemeinde Diebelsheim halte ich für nothwendig, zu bemerken, daß den Kannewirtz Fuchs'schen Erben das ausschließliche Pachtrecht von allen Schafen, welche auf Diebelsheimer Gemeindefeldern oder vorübergehend sich aufhalten, zusteht, worauf ich die Pachtliebhaber zur Nachachtung aufmerksam mache.

Bretten, den 22. Juni 1857. **G. Th. Paravicini.**

## Liegenschafts- u. Fahrnißversteigerung.

Die Wittve des Sonnenwirts Bernhard Herrmann dahier läßt durch den Unterzeichneten im Sonnenschein dahier zu Eigentum versteigern am Mittwoch, den 1. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, nachstehende Liegenschaften, als:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt angebauter Schmiedewerkstatt, in der Oberstadt gelegen, mit der darauf ruhenden Realwirtschaftsgerechtigkeit zur Sonne;
- 2) das Fabrikgebäude in der Fabrikstraße mit Wehr und Kanal und 10 Ruthen Grasfeld hinter an demselben;
- 3) 11 1/2 Ruthen Garten im Platzwinkel;
- 4) 27 Ruthen Garten beim Gottesacker;
- 5) 11 Morgen 3 Brtl. 100 Ruthen Ackerfeld;
- 6) 9 Morgen 1 Brtl. 96 1/2 Ruthen Wiesfeld.

Donnerstag, den 2. Juli d. J., und die folgenden Tage, jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, nachstehende Fahrnisse, als: 2 Pferde, 1 Kuh, Silber, Goldwaaren, Leinwand, Bettwerk, Schreinwerk, Küchengeräth, Faß- und Bandgeschir, Fez- und Bandgeschir, Fußgeschir und sonstiger Hausrath.

Die Versteigerungsbedingungen werden am Versteigerungsort bekannt gemacht. Neustadt, den 18. Juni 1857.

Der Districtnotar **G. Zimmermann.**

## Affordbegebung.

Die Einleitung des Daubes der Kaufmännische Brücke oberhalb Pödingen mit Asphaltpappendeckel soll im Commissionenwege vergeben werden, und werden daher die betreffenden Bauhandwerker, eingeladen, ihre Angebote mit Angabe des Preises für den Quadratfuß bis zum 5. f. M. schriftlich bei beiseitiger Stelle einzureichen.

Wir bemerken dabei, daß die Beschaffung des Daubes von der Bauverwaltung hergestellt wird, der Unternehmer aber alles übrige Material, insbesondere außer den Asphaltpappendeckeln die erforderlichen Holzbohlen und Nägel, sowie den Firnis zum Anstrich des Daubes zu stellen hat.

Die einzubringende Fläche beträgt 3568 Quadratfuß. Baden, den 21. Juni 1857.

Groß, Wasser- und Straßenbau-Inspektion. **E. Effenbr.**

G.42. Nr. 11693. Tauberbischofsheim. (Auf-forderung und Abhandlung) Geistl. C. S. Mann von Tauberbischofsheim ist des Verleuchs des Verlebens der widernatürlichen Unzucht angeklagt; derselbe hat sich der bestallt eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird demnach angefordert, sich in innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wird das Verlangen des Angeklagten mit Beschlag belegt, und werden die betreffenden Behörden ersucht, auf Geistl. C. S. Mann, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden, und ihn auf Verleuten oder abliefern zu lassen. Signalement: Alter, 75 Jahre, Größe, 5' 3"; Statur, beseigt; Haare, grau; Augen, braun; Nase, proportionirt; Mund, gewöhnlich; geht etwas vorwärts gebückt.

Tauberbischofsheim, den 22. Juni 1857. Groß, bad. Bezirksamt.

**v. Lischgi.**

F.952. Nr. 4892. Kenzingen. (Erdbvorladung) Landolin Herr, ledig und volljährig, von Nordweil, hat sich ohne Staatsurlaubnis aus dem Bunde entfernt und ist jetzt auf den Tod seines Vaters Andreas Herr alt von Nordweil mit zu des Letzten Erbschaft berufen. Da aber der Aufenthaltsort des Landolin Herr unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innen 3 Monaten, von heute an, darüber zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukame, wenn Landolin Herr zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 18. Juni 1857. Groß, bad. Bezirksamt.

**G. Schärer.**

F.921. Säckingen. (Erdbvorladung) Johann Baptist Wiedmann, lediger Schmiedegesell von Würg, welcher vor sechs Jahren sich nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird

hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils auf das am 3. April d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Johann Wiedmann, Fußschmied, von Würg, angefallenen Erbe

innen drei Monaten, von heute an, bei beiseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, am 16. Juni 1857. Groß, bad. Amtsreferat. **W. G. L.**

F.888. Nr. 4988. Seibelsberg. (Erdbvorladung) Marie Schädert von Kirchheim, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres Vaters Gottfried Schädert in Kirchheim berufen. Da Marie Schädert seit ihrem Bezuge keine Nachricht von sich gegeben hat und der jetzige Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wird sie öffentlich aufgefordert, sich

innen drei Monaten entweder in Person zu stellen oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, um ihre Rechte und Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Vaters geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden, denen er zukame, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Seibelsberg, den 18. Juni 1857. Groß, bad. Amtsreferat. **Killy.**

F.945. Nr. 19204. Mosbach. (Erdbvorladung) Da während der in beiseitiger Verfügung vom 18. März d. J., Nr. 9595, bestimmten Frist gegen den Antrag des Lehmann Kaufmann in Mannheim Einsprüche nicht vorgetragen wurden, so werden alle Eigenthümer Dritter an den in jener Verfügung benannten Grundstücken dem Auf-forderer gegenüber für erledigt erklärt. Mosbach, den 18. Juni 1857. Groß, bad. Bezirksamt. **S. a. s.**

G.40. Nr. 10193. Mosbach. (Schuldenliquidation) Der ledige Karl Gang von Langendart will nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an denselben sind in der auf Donnerstag, den 2. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt angemeldet, widrigenfalls der Restpost ausgefolgt würde. Mosbach, den 22. Juni 1857. Groß, bad. Bezirksamt. **Ketterer.**

G.39. Nr. 8376. Aßern. (Erdbgiltige Defensiventfessung) Bei beiseitiger Beiseitige ist längstens bis 1. August d. J. eine Defensiventfessung, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, zu besetzen. Die Bewerber wollen sich baldigst melden. Aßern, den 24. Juni 1857. Groß, bad. Bezirksamt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		Per comptant.
Oest. 5% M. i. S. h. R.	91 1/2 G.	G. H. 4% Obligat.	102 1/2 P.
„ 5% do. holl. St.	91 1/2 G.	„ 4% do. bei Roths.	99 1/2 P.
„ 5% do. 1852 l. St.	88 1/2 P.	„ 3 1/2% do. bei Roths.	92 G.
„ 5% L. i. S. h. R.	92 1/2 P.	Nass. 4% Obl. bei Roths.	98 1/2 G.
„ 5% Met. C. i. S. h. R.	91 1/2 P.	„ 3 1/2% Obl. ditto	96 1/2 P. 90 G.
„ 5% Nat. Anl. v. 1854	87 1/2 P. 1/2 G.	Frankf. 3 1/2% Obligat.	92 P. 91 1/2 G.
„ 5% Met. Obl.	87 1/2 P.	„ 3% ditto	83 1/2 P.
„ 5% do. 1852 C. i. S. h. R.	79 1/2 G.	Russl. 4 1/2% l. R. fl. 2 h.	80 1/2 G.
„ 4 1/2% Met. Obl.	76 1/2 bez. u. G.	„ 4% do. h. St.	80 1/2 G.
„ 4% ditto	—	Polen. 4 1/2% fl. 500 Partiale	85 1/2 P.
„ 3% ditto	—	Span. 3 1/2% inland. Schuld	85 1/2 P.
„ 2 1/2% ditto b. R.	—	„ 1 1/2% ditto	85 1/2 P. 1/2 G.
„ 1 1/2% ditto	—	Port. 3 1/2% Obligationen	85 1/2 P. 1/2 G.
„ 1 1/2% Bethm. Obl.	—	Holl. 4% Certificate.	—
„ 3 1/2% Staatssch.	80 1/2 P.	„ 2 1/2% integr.	—
„ 4 1/2% O. b. Roths.	100 1/2 P. 99 1/2 G.	Belg. 4 1/2% O. i. F. 28kr.	98 1/2 G.
„ 5% O. 3. Emiss. h. R.	102 1/2 bez.	„ 2 1/2% do. bei Roths.	98 1/2 G.
„ 5% do. h. R.	101 1/2 P.	Sard. 5% O. h. R. l. 28kr.	—
„ 3% do. do.	—	„ 5% O. h. R. l. v. 82	—
„ 3% Ables. R. do.	97 1/2 P. 1/2 G.	„ 5% O. h. R. l. 28kr.	—
„ 3% do. do.	—	Toak. 5% O. C. b. Goldsch.	102 1/2 P.
„ 3% Obl. b. R.	102 1/2 P. 1/2 G.	„ 3% Obl. bei Roths.	93 1/2 G.
„ 3% do. do.	93 P. 92 1/2 G.	N. Am. 6% St. Dil. 2 1/2 fl.	111 P.
„ 3% Oblig.	102 1/2 P.	„ 6% St. L. Cy. 80c.	137 P.
„ 3% do. v. 1842	91 1/2 P. 1/2 G.	„ 6% St. Louis City	75 1/2 P.
„ 3% Obl. b. Roths.	102 1/2 P.		

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.